

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 16.

Mittwoch den 20. Januar.

1858.

Halle im Jahre 1857.

(Fortsetzung.)

## V. Arbeitshaus.

Bereits im Jahre 1828 ward dahier vom Magistrat eine Arbeits-Anstalt gegründet, um die an Müßiggang gewöhnten Tagelöhner und Bettler zu einem besseren Lebenswandel zu führen; den Arbeitslustigen, denen es an Arbeit fehlt, dergleichen zu verschaffen.

Sie war somit eine Zwangs- und freiwillige Arbeits-Anstalt. Nachdem dieselbe 22 Jahre bestanden, wurde sie durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. resp. 22. März 1852 aufgehoben, weil in Folge der veränderten Gesetzgebung, namentlich der Aufhebung des polizeilichen Strafverfahrens, die Zahl der Zwangsarbeiter bedeutend abnahm, auch der freiwilligen Arbeiter weniger wurden und die Anstalt daher zu ihrem Fortbestehen einen unverhältnißmäßigen Zuschuß aus der Armenkasse bedurfte. Sämmtliche Utensilien der Anstalt wurden verkauft und die Gebäude dem königlichen Kreisgerichte zur Benutzung als Gefängnis-Beschäftigungs-Anstalt vermietet.

Schwerlich würde man sich indes zu einer Auflösung der über 20 Jahre bestandenen Anstalt entschließen haben, wenn man die bald darauf erfolgte Abänderung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Armen-Polizei und der Maximen der Armen-Verwaltung hätte vorsehen können. Nach Erlass des Gesetzes vom 21. Mai 1855 zur Ergänzung des Armenpflege-Gesetzes vom 31. December 1842, worin das Vorhandensein von Arbeitshäusern zum Zwecke der Armen-Disciplin vorausgesetzt wird, kam dann die königliche Regierung anderweit auf das unter Hinweisung auf die Amtsblatts-Berordnung vom 23. November 1851 schon im Jahre 1852 ausgesprochene, die Errichtung eines Armenhauses resp. einer Anstalt zur Aufnahme und Beschäftigung der aus öffentlichen Mitteln zeitweise oder dauernd unterstützten Personen bezielende Verlangen zurück und konnte die

Stadt die Etablierung eines solchen Instituts nicht weiter beanstanden.

Das ehemalige Arbeitshaus ward mit einem Kostenaufwande von 1522 Thir. 11 Sgr. zu einem Arbeits-hause im Sinne des Gesetzes vom 21. Mai 1855 eingerichtet und am 12. November 1856 eröffnet.

Nach dem Regulative vom 6. September pr. ist dasselbe bestimmt:

- A. zur Aufnahme derjenigen obdachlosen Personen, denen die Behörde ein Unterkommen zu verschaffen genöthigt ist;
- B. zur Aufnahme derjenigen Armen, denen die Armen-Direction statt Almosen den Aufenthalt zur Arbeit in der Anstalt anweist;
- C. zur zwangsweisen Einstellung der in den Art. 11 — 13 des vorallegirten Gesetzes bezeichneten Personen, namentlich also solcher, welche die Ihrigen hilflos lassen und dazu im Verwaltungs- oder gerichtlichen Wege fruchtlos aufgefördert worden.

Alle in die Anstalt aufgenommenen Personen werden nach dem Maasß ihrer Kräfte zu Arbeiten angehalten. Letztere bestehen in Federnreisen, Besorgung der Straßen-Reinigung, Formen von Braunkohlensteinen, Stroheckenflechten u. dergl. Auch werden Häuslinge zur Verrichtung von Handarbeiten gegen ein zwischen 5 und 10 Sgr. schwankendes Tagelohn hiesigen Einwohnern überlassen.

Die Anstalt ist zur Aufnahme von 36 Personen täglich projectirt. Durchschnittlich sind indes im ersten Jahre ihres Bestehens nur 20 Personen täglich darin detinirt gewesen. Bei so mäßiger Frequenz steht ein besonders günstiges pecuniäres Resultat allerdings nicht zu hoffen, um so weniger, als die einzelnen Häuslinge meist nur kurze Zeit und vorübergehend in der Anstalt sich befinden, ein Einarbeiten in eine bestimmte mechanische Thätigkeit daher kaum möglich ist. Aus diesem Grunde hat das Strohecken-Flechten in diesem Jahre wiederum eingestellt, die Einrichtung einer Tabaks-





Spinnerei und der Cigarren-Fabrikation aber ausgefetzt bleiben müssen, dagegen hat die Kohlen-Formerei und die Straßen-Reinigung mit Nutzen für die Kasse betrieben werden können.

Inzwischen ist der wesentlichste Nutzen der Anstalt darin zu suchen, daß dieselbe einen heilsamen Schrecken unter den Schichten der Bevölkerung hervorgerufen hat, die gewohnt waren, sich obdachlos umherzutreiben und die Thrigen der öffentlichen oder privaten Wohlthätigkeit zu überlassen. Der Mangel einer stärkeren Bevölkerung des Arbeitshauses bei gleichzeitiger jetzt gegen früher geringer und nur zeitweiser Besetzung des Muffikantenthums wirkt sonach auf die zunehmende Sittlichkeit des Proletariats wie auf die Zweckmäßigkeit der Armen-Verwaltung ein günstiges Licht.

Nächst den vorgedachten Personen liefern die läderlichen Weibspersonen, die wegen nächtlichen Umhertreibens von der Polizei zur Gefängnißhaft verurtheilt werden, das größte Contingent für das Arbeitshaus. Dazu kommen einzelne Personen, um die von der königlichen Regierung ihnen zuerkannte Nachhaft (Detention) in der Anstalt zu verbüßen. Die Besürwortung des Antrags, der letzteren in dieser Beziehung überhaupt gleiche Rechte mit der Zeitzer Corrections-Anstalt einzuräumen, ist von der königlichen Regierung abgelehnt, sofern nicht die Stadt der hiesigen Anstalt eine der Zeitzer gleiche Einrichtung geben und dieselbe ausschließlich unter die Oberleitung der königlichen Polizei-Direction stellen wolle.

Zur Verwaltung der Anstalt hat für jetzt ein Inspector ausgereicht; von Anstellung eines Aufsehers ist bisher noch Abstand genommen; bei der Straßenreinigung vertreten 2 vom Inspector angenommene Vorkehrer dessen Stelle. Der Inspector hat freie Wohnung, Heizung und Licht in der Anstalt und besorgt die Verpackung und Wäsche der Häuslinge.

Die Beköstigung der letzteren — denen der Aufenthalt in der Anstalt in keiner Weise angenehm gemacht werden soll — bestand bisher für den ganzen Tag in  $1\frac{1}{2}$  Pfund Brot, Mittags in 1 Quart geschmelzter dicker Suppe und Abends in dem nöthigen Salz zum Brote, außerdem Sonn- und Feiertags in 1 Quart Mehlsuppe zum Frühstück und an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste in  $\frac{1}{2}$  Pfund Rindfleisch zu dem in Fleisch gekochten Gemüse.

Den im Freien beschäftigten Arbeitern mußte indes schon im vorigen Winter täglich Früh-Suppe und den Braunkohlen-Formern eine Extra-Brotportion verabreicht werden. Neuerdings ist beschlossen, sämtlichen Häuslingen Morgens  $\frac{3}{4}$  Quart zu gewähren.

Der Etat des Arbeitshauses pro 1857, der indes selbstredend nur als approximativer Ueberschlag anzusehen, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2500 Thlr. ab.  
(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Eckstein.

## Bekanntmachungen.

### Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Freitag den 5. Februar 1858 Vormittags 9 Uhr

kommen im Unterforste Burgliebenau auf den diesjährigen Schlägen folgende aufgearbeitete Holzfortimente, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

circa:

66 Schock	Unterholz im Mühlwinkel,
29	= dergl. im Rundtheil,
314	= dergl. in der Dornenhecke,
116	= dergl. im Vogelheerde,
189	= dergl. im Oberbusch,

und beginnt die Auction im sogenannten Mühlholze, der Döllnitzer Mühle gegenüber.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen auf Verlangen angewiesen durch

den Herrn Förster Wagener in Burgliebenau,  
" " Hülfsaufseher Meißner daselbst.

Schkeuditz, den 17. Januar 1858.

Königliche Oberförsterei.

### Holz-Auction.

Donnerstag den 21. d. M. Nachmittag 2 Uhr soll eine Parthie Brennholz, in Haufen getheilt, verauctionirt werden  
kleine Ulrichsstraße Nr. 27.

Das Haus Neustadt Nr. 2 steht aus freier Hand zu verkaufen.



**Bekanntmachung.**

Die Pöfthalter Sachsens Erben sind willens, das allhier in der gr. Brauhausgasse sub Nr. 28 und 29 belegene sehr geräumige Nachlaßgehöfte, in welchem bisher Producten- und Expeditionsgeschäfte betrieben wurden, in zwei Hälften zu theilen und die eine im Wege der Licitation zu verkaufen.

Hierzu ist Termin auf den

**22. März d. J. Vormittags 10 Uhr**

in meiner Expedition (Brüderstraße Nr. 7) anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Der zu verkaufende Grundstücksantheil, dessen Situation an Ort und Stelle und aus einem bei mir niedergelegten Plane ersehen werden kann, eignet sich außer zu den vorstehenden Geschäften auch zu Torfformerei und bietet noch hinlänglichen Raum zu neuen Baulichkeiten.

Die Verkaufsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Halle, den 13. Januar 1857.

Der Justiz-Rath **Fritsch.**

Als einstweiliger Verwalter des Julius Lachmann'schen Konkurses veranlasse ich die Debitoren, ihren Verbindlichkeiten im Laufe dieses Monats nachzukommen, widrigenfalls ich gegen die Säumigen unfehlbar Klagen werde.

Zugleich zeige ich an, daß der Ausverkauf des Waarenlagers mit dem 1. Februar geschlossen wird.

Halle, den 18. Januar 1858.

Niemer, Justiz-Rath.

**Schönes Pommerisches Gänse-**  
**pöfelfleisch**, à U. 4 Sgr., empfiehlt  
**Julius Kramm.**

**Halbe Weinflaschen kauft**

**Julius Kramm**, Brüderstraße Nr. 17.

Gute Speisekartoffeln zu haben Gottesackerstraße 9.  
**Scheibe.**

Tuchschuhe mit Steppsohlen sind bei mir vorräthig, auch werden Bestellungen angenommen mit und ohne Zuthaten zum billigsten Preise. Auch werden alte Tuchsachen und getragene Filzsocken zum höchsten Preise gekauft bei **F. Weise**, Freudenplan Nr. 5.

Ein Fortepiano wird sogleich von einem Herrn zu miethen gesucht Taubengasse Nr. 9, 1 Treppe.

Ein hiesiges Geschäft, in Colonialwaaren, Landesproducten u. arbeitend, sucht zum sofortigen Antritt einen Lehrling aus guter Familie. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Mehrere kräftige Burschen können in die Lehre treten beim **Zimmermeister Richter** hieselbst.

Gesucht werden zum 1. Februar zwei ordentliche Mädchen vor dem Rannischen Thore Nr. 2.

Ein ordnungliebendes Mädchen, am liebsten eine in den dreißiger Jahren, findet sofort Dienst vor dem Geistthor Nr. 6.

Ein ordentliches, ehrliches und fleißiges Mädchen wird zum 1. Februar zu miethen gesucht  
Domplatz Nr. 5, 1 Treppe hoch.

Ein fleißiges und ordentliches, in der Küche nicht ungewandertes Hausmädchen findet zum 1. Februar einen guten Dienst Leipziger Straße Nr. 51, 2 Tr.

Ein ordentliches Dienstmädchen findet einen Dienst Schmeerstraße Nr. 12.

Ein tüchtiges, arbeitsames Mädchen findet zum 1. Februar einen Dienst Weidenplan Nr. 7.

Ein ordentliches Dienstmädchen findet den 1. Februar einen Dienst Mauergasse 7 im Hintergebäude.

Eine geräumige Wohnung nebst allem Zubehör, womöglich parterre, oder auch ein mittl. Haus, wird auf dem Neumarkt oder in dessen Nähe von einem pünktlich zahlenden Miether zu miethen gesucht. Adressen wolle man gefälligst abgeben  
Jägerplatz Nr. 6.

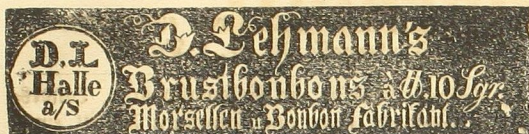
Eine kl. Stube wird von einem Manne bis zum 3. k. M. gesucht, und Offerten unter A. 24 in der Exped. d. Bl. erbeten.

**Advertissement.**

Eine gut meublirte Stube für 2 Herren, nach Belieben mit oder ohne Beköstigung. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein einzelner Herr sucht für sich und seine Mutter in einem stillen Theile der Stadt ein Haus von 2 oder 3 Stuben nebst Kammern und einem geräumigen Hofraum oder Garten zu miethen und bittet etwanige Offerten unter X—Z in der Expedition des Tageblatts niederzulegen.





Diverse Sorten gefüllte und Fruchtbonbons sind stets frisch vorräthig bei

D. Lehmann, Morzellen-, Bonbon- und  
Chocoladen-Fabrikant,  
Leipziger Straße 105.

Täglich frische Pfannkuchen, Reibe- und anderen Kuchen bei

D. Lehmann.

## Tyroler Sängers-National-Quartett.

Mittwoch den 20. Januar 1858

### Drittes großes Concert

von Franz Kilian und Fräulein Bertha Frey, in Verbindung des acht österreichischen Alpen-Sängers Herrn Joseph Peter und dessen Frau, Alpen-Solo-Sodlerin,  
im Saale „zum kühlen Brunnen.“

Entrée a Person 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends. Programm ganz neu.  
Die Gemüthlichen.

### Logis-Vermiethung.

Neumarkt, Fleischberg, 2, ist die **Bel-Etage**, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern und Zubehör, noch zu vermieten.

Eine Wohnung mit oder ohne Möbel, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen Spiegelgasse Nr. 10.

Mitten an der Promenade, Gartengasse Nr. 3, sind 3 bis 4 gesunde, helle, freundliche Stuben zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Stube und Kammer zu vermieten Unterberg 19.

Ein Stübchen für eine einzelne Person ist zum 1. April zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Giebichenstein Nr. 100 ist **Bel-Etage**, ein Quartier von 3 Stuben, Küche und Zubehör vom 1. April ab zu vermieten.

Ein **Haus** ist zu vermieten und schöne blühende Hyacinthen zu haben beim Gärtner **Stolze**, Taubeng. 18.

Eine freundliche Stube mit Kammer ist an eine einzelne Person zu vermieten Brüderstraße Nr. 11.

Eine Frauenmütze gefunden. Abzuholen Kapelleng. 2.

Strickstrumpf gefunden gr. Steinstraße Nr. 63.

Ein Portemonnaie gefunden Schmeerstr. 3, 2 Tr.

Ein junger schwarz und weißer Ziegenbock ist abhanden gekommen  
Landwehrstraße Nr. 3.

### Drei Thaler Belohnung!

Zur Bekanntmachung, daß wir demjenigen obige zur Belohnung ausstellen, welcher uns über verübten Diebstahl in den Saalweiden-Anlagen der „Gimrischer Marke“ gerichtlichen Beweis führen kann.

Halle, im Januar 1858. Gebr. **Glitsch**.

Bei meiner schleunigen Abreise nach Münster sage ich allen Bekannten, von denen ich mich nicht persönlich habe verabschieden können, ein herzliches Lebewohl!

von **Ingersleben**,  
Oberstlieutenant und Commandeur des 13ten Infanterie-Regiments.

## Stadt-Theater in Halle.

20. Vorstellung im III. Abonnement.

Mittwoch den 20. Januar:

### Treue Liebe,

Schauspiel in 5 Acten von Devrient.

Julius Wunderlich.